

Zweitveröffentlichung



Lindner, Konstantin

Clemens August von Galens Widerstand gegen die "Aktion Gnadentod". Ein Praxisbeispiel biografischen Lernens im Religionsunterricht

Datum der Zweitveröffentlichung: 02.03.2023

Verlagsversion (Version of Record), Zeitschriftenartikel

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-585695

Erstveröffentlichung

Lindner, Konstantin: Clemens August von Galens Widerstand gegen die "Aktion Gnadentod". Ein Praxisbeispiel biografischen Lernens im Religionsunterricht. In: Loccumer Pelikan : religionspädagogisches Magazin für Schule und Gemeinde. (2011), 2, S. 90-94.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis des/der Rechteinhaber(s) einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

Clemens August von Galens Widerstand gegen die „Aktion Gnadentod“

Ein Praxisbeispiel biografischen Lernens im Religionsunterricht

Von Konstantin Lindner

Biografisches Lernen stellt ein wichtiges religionsdidaktisches Prinzip dar, welches im Rahmen der Thematisierung verschiedenster Inhalte den Religionsunterricht in stimmiger Weise an geeigneten Stellen immer wieder zur Geltung kommen sollte. Es intendiert, den Lernenden individuelle, biografisch-verortende Lernprozesse zu ermöglichen, ja fordert diese geradezu ein. Der im Folgenden präsentierte Unterrichtsvorschlag zum Thema „Vorgehen gegen ein menschenverachtendes System: Clemens August von Galens Widerstand gegen die sog. „Aktion Gnadentod““ zeigt Perspektiven auf, wie biografisches Lernen im Kontext eines Lernens an der Kirchengeschichte realisiert werden kann. Biografische Versatzstücke aus der Vergangenheit fordern dabei die Schülerinnen und Schüler heraus, den Lerninhalt zu dem ihren zu machen, insofern selbstreflexive Momente – ob innerhalb des unterrichtlichen Lerngeschehens aktiv eingefordert oder nicht – einen Beitrag zum Bedenken und zur Bewältigung der „Aufgabe Biografie“ leisten; einer Aufgabe, die jede und jeder Lernende in den Schulalltag mitbringt.

Vorüberlegungen: Zur Bedeutung des Themas für die Lernenden

Zunächst scheint Kirchengeschichte der 1930/40er Jahre von den Lernenden und deren Lebenswelten weit weg zu liegen. Ihr Aufwachsen in einer stabilen Demokratie ohne staatliche Repressionen macht es für sie schwer, Handlungsweisen und Ereignisse aus dem Zeitalter des nationalsozialistisch geprägten Deutschland in ihrer Tragweite und Konsequenz nachzuvollziehen. Gleichwohl versetzt die Skrupellosigkeit und menschenverachtende Grundhaltung des NS-Regimes Schülerinnen und Schüler immer wieder in Betroffenheit und motiviert zum Fragen, warum die Menschen

„damals“ nichts dagegen unternommen haben bzw. aus welcher Motivation heraus sie doch dagegen angegangen sind: Zu diesen unbegreiflichen Tatsachen zählt auch die so genannte „Aktion Gnadentod“ – ein pervertierender Titel für die Ermordung tausender Menschen mit Behinderungen durch die nationalsozialistische Maschinerie. Eine Beschäftigung mit diesen Verbrechen kann Schülerinnen und Schüler motivieren, ihre gewohnten Denkweisen zu überprüfen und nachzuvollziehen, was die Gesellschaft – auch die Christen darunter – im so genannten „Dritten Reich“ dermaßen hinsichtlich der politisch-öffentlichen Einforderung einer ethisch-humanen Grundhaltung gelähmt hat. Im Interesse eines biografischen Lernens ist der nachfolgend dargelegte Unterrichtsvorschlag sowohl ausgehend von biografischen Zeugnissen (vgl. **M 5 bis M 7**) angelegt als auch auf den eigenen Lebensentwurf der Lernenden ausgerichtet.



Bischof Clemens August Graf von Galen

© Bistumsarchiv Münster
Urheber: Gustav Albers

Möglicher Unterrichtsverlauf: Methoden, Sozialformen und Medien

Der im Folgenden entfaltete Unterrichtsvorschlag ist auf zwei bis drei Stunden Religionsunterricht ausgerichtet und wird in sechs Unterrichtsschritten dargestellt. Erprobt und durchgeführt wurde dieser in 9. und 10. Klassen an Gymnasien.

1. Unterrichtsschritt

Eröffnet wird die erste Unterrichtsstunde durch eine sukzessiv erfolgende Konfrontation mit einem NS-Propaganda-Schaubild (vgl. **M 1**), das Ausgaben für Menschen mit Behinderungen – für so genannte „Erbkranke“ – einer dadurch weniger leistbaren Unterstützung „gesunder“ Menschen gegenüberstellt. Im Unterrichtsverlauf werden dabei nacheinander Bildebene (1), Überschrift (2) und Unterschrift (3) aufgedeckt und im Unterrichtsgespräch jeweils analysiert und gedeutet: Dieser Lernschritt intendiert, bei den Schülerinnen und Schülern Wahrnehmungsbrüche hervorzurufen, insofern ein ledigliches Betrachten der Bildebene zunächst einen harmlosen oder gar ansprechenden Impuls erzeugt. Das schrittweise Aufdecken trägt dazu bei, dass die Bildebene in einem je anderen Interpretationskontext deutlich wird, und kann vermitteln, wie subtil und zugleich offenkundig die Nationalsozialisten ihre menschenverachtende Ideologie in der Bevölkerung verbreiteten. Im Unterrichtsgespräch wird das an diesem Schaubild ableitbare Menschenbild reflektiert und kritisch hinterfragt.



M 1: NS-Propaganda-Schaubild „Ausgaben für Erbkrankte“

2. Unterrichtsschritt

Eine kurze Geschichtserzählung durch die Lehrerin bzw. den Lehrer (Erarbeitung aus **M 2**), in welcher die Schülerinnen und Schüler Hintergründe der so genannten „Aktion Gnadentod“ erfahren, schließt sich an: z. B. über das 1933 erlassene „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“, mit welchem die Zwangssterilisation von Menschen mit angeborenen geistigen oder körperlichen Behinderungen legitimiert wurde; u. a. auch über die 1939 gestartete „Kinderaktion“, der tausende Kinder – auch Neugeborene – zum Opfer fielen. Im Verlauf dieser Geschichtserzählung wird an passender Stelle Hitlers schriftlicher Erlass zum „Gnadentod“ auf OH-Folie (**M 3**) präsentiert und von einer Schülerin bzw. von einem Schüler vorgelesen. Eine weitere Folie visualisiert die so genannten „grauen Busse“ (**M 4**), mit welchen die „Insassen“ der Pflegeheime „abtransportiert“ wurden. Über die Geschichtserzählung wird das Problembewusstsein der Lernenden dahingehend geschärft, dass die „Aktion Gnadentod“ auf eine systematische

Vernichtung der Bewohner von Heil- und Pflegeanstalten zielte und dass es zunächst keine öffentlichen Proteste gegen dieses Verbrechen gab.



M 3: Erlass zum „Gnadentod“

3. Unterrichtsschritt

Im nächsten Unterrichtsschritt – biografisches Lernen im Sinne einer herausgeforderten Positionierung – steht die Reflexion der Frage an, wie man sich selbst wohl verhalten hätte, wenn man von der „Aktion Gnadentod“ erfahren hätte. Dies geschieht über eine Positionierungsübung zu einer Dilemmasituation (**M 5**). Nach dem Vortragen der Dilemmageschichte durch die Lehrerin bzw. den Lehrer stellen sich die Schülerinnen und Schüler im Kreis um den auf Papier präsentierten Begriff „Handeln“ auf und markieren durch individuelle Gegenstände (Schlüssel; Stift; Uhr; ...), ob sie öffentlich aktiv geworden wären: Positionierungen des jeweiligen Gegenstandes nahe am Begriff „Handeln“ bedeuten sehr aktives Engagement, Positionierungen näher am eigenen Standort bedeuten weniger großes Engagement. Zum einen ist es über diese Methode möglich, das sich in der Klassengemeinschaft abzeichnende Meinungsbild zu visualisieren. Zum anderen können die Lernenden durch Aufrufen einzelner Gegenstände den Grund für die jeweilige Positionierung erfragen. Insgesamt wird durch diesen Lernschritt ein biografisches Sich-hinein-Versetzen ermöglicht, welches die Schülerinnen und Schüler für das geschichtlich Vorausliegende zu emotionalisieren vermag sowie den individuellen biografischen Vergewisserungskontext erweitert. Zugleich wird für die folgende Quellenarbeit das nötige Problembewusstsein vorbereitet.

4. Unterrichtsschritt

Der anschließende Lernschritt stellt markante Auszüge einer Predigt in das Zentrum des Lerngeschehens, die Clemens August von Galen (1878-1946, ab 1933 Bischof von Münster) am 3. August 1941 gehalten hat. Daraus lässt sich erschließen, mit welchen Argumenten öffentlich christlich-kirchlicher Widerstand gegen die „Aktion Gnadentod“

geleistet wurde. Bewusst wird auf authentische biografische Dokumente, auf Quellen, zurückgegriffen, um den Schülerinnen und Schülern eine direkte Begegnung mit überlieferter Vergangenheit zu ermöglichen. Jeweils die Hälfte der Schülerinnen und Schüler widmet sich einem Quellentext (M 6 und M 7). Die Auswertungs- und Sicherungsphase erfolgt im anschließenden Unterrichtsgespräch. Parallel zum schrittweisen Vortragen der Ergebnisse der Quellenarbeit werden diese in einer Tafelanschrift (vgl. M 8) gesichert. Dadurch wird visualisiert und zugleich übersichtlich nachvollziehbar, mit welchen Argumenten die Protestpredigt Hörer und Leser (zusätzliche Verbreitung der Predigt über Flugblätter) zum Widerstand motivierte.

5. Unterrichtsschritt

Ein Unterrichtsgespräch vertieft das Erarbeitete, indem es einen Rückbezug zur Positionierungsübung herstellt. Die Schülerinnen und Schüler werden erneut von der kognitiven zur affektiven Ebene gelenkt: Sie sehen sich aufgefordert, einzuschätzen, ob und inwiefern sie durch das Hören derartiger Argumente zu öffentlichem Protest motiviert würden. Ganz den Zielen biografischen Lernens entsprechend, wird hier die individuelle Bedeutungszuschreibung ermöglicht: Eröffnen sich am Gelernten Orientierungsoptionen, verändern sich Handlungsperspektiven? In Partnerarbeit, deren Ergebnisse in Auswahl in die Gesamtgruppe eingespeist werden, reflektieren die Schülerinnen und Schüler sodann, ob es einen Unterschied macht, wenn gegen menschenverachtende Systeme aus christlicher Überzeu-

gung heraus vorgegangen wird oder nicht – biografisches Lernen im Sinne einer Erweiterung der Möglichkeitsräume.

6. Unterrichtsschritt

Der aufgetane Fragehorizont wird am Ende der Unterrichtssequenz intensiviert, indem die Lernenden in Einzelarbeit Folgendes klären: Wo bleiben für mich Fragen (nicht nur historisch) offen? Was ist mir für mich und meine Lebensgestaltung bedeutsam geworden? Ihre Reflexionen notieren die Schülerinnen und Schüler auf Papierstreifen (nur ein Aspekt pro Blatt!), die auf einer Seitenwand gesammelt und inhaltsähnlich sortiert werden. Abschließend reflektiert die gesamte Klasse im Unterrichtsgespräch ausgewählte genannte Aspekte und diskutiert handlungsleitende Impulse, die daraus hervorgehen können. Im Idealfall ergeben sich hieraus Themen für Anschlussstunden.

Dr. Konstantin Lindner ist Professor für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts am Institut für Katholische Theologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.



HINWEIS

Wir können aus Platzgründen hier nur einige Materialien zu diesem Artikel abdrucken. Sie finden alle Materialien komplett aufbereitet im Internet unter der Adresse www.rpi-loccum.de/pelikan.

M 4: „Graue Busse“



NS-Tötungsanstalt Hartheim, Abholungsbus mit Fahrer, Foto Niedernhart Prozess
Quelle: Dokumentationsstelle Hartheim;
Urheber unbekannt

M 5: Dilemmageschichte

Eine Zeitzeugin berichtete, dass sie selbst gesehen hat, wie Taubstumme aus einer Pflegeanstalt von ‚Grauen Bussen‘ abgeholt wurden. Sie und andere Beobachtende hätten gewusst, was mit diesen Menschen passieren würde: „Aber“, so fragte sie, „was hätten wir schon tun sollen? Wer etwas gesagt hätte, den hätten sie doch sofort ins Gefängnis gesperrt ...“ Diese Frage der Zeitzeugin gebe ich an Euch [an die Schülerinnen und Schüler] in abgewandelter Form weiter: Bedenkt die Zeithintergründe: Hättet ihr öffentlich gehandelt oder nicht?

M 6: Quellentext A

Es gibt [...] heilige Gewissensverpflichtungen, von denen niemand uns befreien kann, die wir erfüllen müssen, koste es, was es wolle, koste es uns selbst das Leben: Nie, unter keinen Umständen darf der Mensch außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten. [...] Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt in § 139: ‚Wer von dem Vorhaben ... eines Verbrechens wider das Leben ... glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder dem Bedrohten hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen, wird ... bestraft.‘ Als ich von dem Vorhaben erfuhr, Kranke aus Marienthal abzutransportieren, um sie zu töten, habe ich am 28. Juli bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Münster und bei dem Herrn Polizeipräsidenten in Münster Anzeige erstattet durch eingeschriebenen Brief mit folgendem Wortlaut: ‚Nach mir zugegangenen Nachrichten soll im Laufe dieser Woche (man spricht vom 31. Juli) eine große Anzahl Pflöge der Provinzialheilanstalt Marienthal bei Münster als so genannte ‚unproduktive Volksgenossen‘ nach der Heilanstalt Eichberg überführt werden, um dann alsbald, wie es nach solchen Transporten aus anderen Heilanstalten nach allgemeiner Überzeugung geschehen ist, vorsätzlich getötet zu werden. Da ein derartiges Vorgehen [...] als Mord

nach § 211 des Reichsstrafgesetzbuches mit dem Tode zu bestrafen ist, erstatte ich gemäß § 139 des Reichsstrafgesetzbuches pflichtgemäß Anzeige und bitte, die bedrohten Volksgenossen unverzüglich durch Vorgehen gegen die den Abtransport und die Ermordung beabsichtigenden Stellen zu schützen und mir von dem Veranlassten Nachricht zu geben.‘ Nachricht über ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei ist mir nicht zugegangen.“



Bischof Clemens August Graf von Galen

© Gustav Albers,
Bistumsarchiv Münster

(aus der Predigt des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen vom 03.08.1941)

Auftrag:

Unterstreiche im Text die Argumente, die Galen gegen die Tötung sogenannter „unproduktiver Volksgenossen“ anführt!

M 7: Quellentext B

Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, dass man den ‚unproduktiven‘ Mitmenschen töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! Wenn man die unproduktiven Mitmenschen töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozess ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüßt haben! Wenn man die unproduktiven Mitmenschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als schwer Kriegsverletzte, als Krüppel, als Invalide in die Heimat zurückkehren! Wenn einmal zugegeben wird, dass Menschen das Recht haben, unproduktive Mitmenschen zu töten [...], dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben. Dann braucht nur irgendein Geheimerlass anzuordnen, dass das bei den Geisteskranken erprobte Verfahren auf andere ‚Unproduktive‘ auszudehnen ist, dass es auch bei den unheilbar Lungenkranken, bei den Altersschwachen, bei den Arbeitsinvaliden, bei den schwer kriegsverletzten Soldaten anzuwenden ist. Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf die Liste der ‚Unproduktiven‘ setzen, die nach ihrem Urteil ‚lebensunwert‘ geworden sind. [...] Wehe den Menschen, wehe unse-

rem deutschen Volk, wenn das heilige Gottesgebot: ‚Du sollst nicht töten!‘, [...] nicht nur übertreten wird, sondern wenn diese Übertretung sogar geduldet und ungestraft ausgeübt wird! [...] ‚Du sollst nicht töten!‘ Gott hat dieses Gebot in das Gewissen der Menschen geschrieben, längst ehe ein Strafgesetzbuch den Mord mit Strafe bedrohte, längst ehe Staatsanwaltschaft und Gericht den Mord verfolgten und ahndeten.“



Bischof Clemens August Graf von Galen

© Gustav Albers, Bistumsarchiv Münster

(aus der Predigt des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen vom 03.08.1941)

Auftrag:

Unterstreiche im Text die Argumente, die Galen gegen die Tötung so genannter „unproduktiver Volksgenossen“ anführt! Beachte zudem, durch welche Beispiele er versucht, die Gottesdienstbesucher aufzurütteln!

M 8: Tafelanschrift

Clemens von Galens Protest gegen die Aktion „Gnadentod“

Die Tötung sog. „unproduktiver Mitmenschen“ widerspricht:

<ul style="list-style-type: none"> • dem Gewissen • der Menschlichkeit: Mord an allen ist freigegeben <p>= moralische Argumentation</p>	<p>„Du sollst nicht töten.“</p> <p>= Argumentation aus dem Glauben heraus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • § 139: geplantes Verbrechen gegen das Leben muss angezeigt werden • § 211: Mord ist mit dem Tod zu bestrafen <p>= gesetzliche Argumentation</p>
--	--	---

Motivation für andere, Tötung von Menschen mit Behinderungen öffentlich zu kritisieren

24.08.1941: mündlicher „Euthanasie-Stopp“ Hitlers